



Amtliche Bekanntmachung

Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Isny im Allgäu – Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Musterplanberichts sowie Ersatzbeteiligung der Öffentlichkeit –

Die Stadt Isny im Allgäu ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie hat hierzu bereits einen qualifizierten Lärmaktionsplan erstellt, der im Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 15.05.2017 beschlossen wurde.

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat nunmehr am 12.10.2020 die Überprüfung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der öffentlichen Auslegung des Musterplanberichts zugestimmt.

Der Überprüfungs- und Fortschreibungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.10.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zwischenzeitlich erfolgte Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Stadt Isny im Allgäu hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist. Daher wird das Ergebnis der Überprüfung dokumentiert und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterplanbericht erneut öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans (Musterplanbericht) liegt der Zeit vom 09.08.2021 bis 09.09.2021, je einschließlich, im Treppenhaus-Foyer der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III – Bauen, Immobilien und Wirtschaft –, Wassertorstraße 1 – 3, 2. Obergeschoss, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ergänzend können die ausgelegten Unterlagen ab dem 28.07.2021 auch auf der Homepage der Stadt Isny im Allgäu unter www.isny.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir im Falle der Einsichtnahme im Rathaus um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07562 984-154.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen Ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen, die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit von 28.07.2021 bis 06.08.2021, je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III, 1. Obergeschoss, Zimmer 102, Wassertorstraße 1 – 3, 88316 Isny im Allgäu, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; Gelegenheit zur Äußerung zur Planung besteht während der öffentlichen Auslegung von 09.08.2021 bis 09.09.2021, je einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die ausgelegten Unterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und bis einschließlich 09.09.2021 Stellungnahmen schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet im Rahmen eines Abwägungsprozesses der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu; die Einsender der Stellungnahmen werden vom Abwägungsergebnis schriftlich benachrichtigt.

Der Wortlaut dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Rathaus der Stadt Isny im Allgäu (Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie wird gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Isny im Allgäu, den 28.07.2021

Rainer Magenreuter, Bürgermeister